
Leitlinien Bürgerbeteiligung BS

Dokumentation 3. Sitzung des AK

16.11.2022 | 18:00 – 21:00 Uhr | im DenkRaum Braunschweig

Inhalt

1	Rahmen der Veranstaltung.....	1
2	Arbeitsweise.....	1
3	Teilnehmende	2
4	Agenda.....	2
5	Was ist noch passiert?	3
	Pop-Up Stand.....	3
	Rückmeldung des Beteiligungsbeauftragten	4
	Onlinebeteiligung	4
6	Bearbeitung der Leitlinienentwürfe	6
	Präambel	7
	Dialog zwischen Bürgergesellschaft, Politik und Verwaltung.....	8
	Interessenausgleich	9
	Transparenz	10
	Teilhabe möglich machen (ursprünglich „Empowerment und Teilhabe“)	11
	Kinder- und Jugendbeteiligung	12
	Frühzeitige Information über Vorhaben.....	13
	Initiativrecht und Entscheidung über Bürgerbeteiligung.....	14
	Umgang mit den Ergebnissen.....	15
	Zentrale Stelle.....	16
	Ressourcen für Beteiligung	17
	Öffentlichkeitsarbeit	18
	Evaluation und Weiterentwicklung	19
7	Ausblick.....	20

1 Rahmen der Veranstaltung

Insgesamt drei Mal tagte der Arbeitskreis (AK) „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Braunschweig“, um gemeinsam Leitlinien für die Stadt zu entwickeln. Diese Sitzung am 16.11. war das dritte und letzte Treffen im Jahr 2022. Vorangehend hat sich der AK Ende Juni sowie im Oktober diesen Jahres getroffen. Zunächst sind erste Grundlagen erarbeitet worden, die dann in der zweiten Sitzung konkretisiert wurden. Die auf Grundlage dieses Materials von nexus als Dienstleister entwickelten Leitlinienentwürfe wurden in dieser dritten Sitzung diskutiert und weiterbearbeitet.

In der **ersten Sitzung wurden grundlegende Vorschläge** für die Inhalte der Leitlinien gesammelt. Diese Vorschläge wurden durch das nexus Institut zusammenfassend geclustert und für die Teilnehmenden im Rahmen einer Dokumentation aufbereitet.

Auf der **zweiten Sitzung hat der Arbeitskreis die geclusterten Vorschläge in Kleingruppen vertiefend weiter diskutiert und bearbeitet**. Die einzelnen Vorschläge wurden durch die Kleingruppen dabei als „strittig“ oder „unstrittig“ kommentiert und konnten zudem als Inhalte in das später folgende Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung verschoben werden. Außerdem wurde den Mitgliedern des Arbeitskreises Leitlinienbeispiele aus anderen Städten als Hintergrundmaterial zur Verfügung gestellt.

Zwischen der zweiten und dritten Sitzung fand eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. An einem vom DenkRaum gebauten Pop-up-Stand und auf der Online-Plattform konnten die Braunschweiger*innen ihr Feedback zum Arbeitsstand des Arbeitskreises geben. Außerdem fand ein interner Workshop, der Beteiligungsbeauftragten der Stadt Braunschweig statt.

Arbeitsgrundlage der dritten Sitzung bildeten Leitlinienentwürfe, die nexus auf Basis der Ergebnisse der ersten beiden Sitzungen des Arbeitskreises und der Beteiligung der Öffentlichkeit zusammengestellt hatte. Das **Ziel** der dritten Sitzung bestand darin, diese **Entwürfe zu diskutieren und weiterzuentwickeln**.

Die Veranstaltung wurde im Auftrag der Stadt Braunschweig vom nexus Institut in Kooperation mit dem DenkRaum Braunschweig durchgeführt.

2 Arbeitsweise

Die Ergebnisse der zweiten Sitzung wurden von nexus aufbereitet und in Form von zwölf Leitlinien sowie einer Präambel in einer ersten Entwurfassung formuliert. Diese Vorentwürfe wurden den Mitgliedern des Arbeitskreises im Vorfeld der dritten Sitzung zugesendet und dienten als Grundlage für die Arbeit dieser Sitzung des Arbeitskreises. Die Leitlinienentwürfe wurden von den Mitgliedern des Arbeitskreises in unmoderierten Kleingruppen diskutiert, überarbeitet und als konkrete Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Braunschweig ausformuliert. Dazu erhielten die Kleingruppen jeweils auf die Leitlinie bezogene Diskussionsfragen, Varianten der Formulierung, und Beispiele für den betreffenden Leitlinieninhalt aus anderen Städten.

3 Teilnehmende

Am 16.11.22 waren 21 Arbeitskreismitglieder anwesend.

4 Agenda

Zeit	Programmpunkt
18.00 Uhr	Begrüßung
18.05 Uhr	Update: Was ist noch passiert? Pop-up Stand, Rückmeldung des Beteiligungsbeauftragten, Onlinebeteiligung
18.15 Uhr	Arbeit in Kleingruppen Bearbeitung der Leitlinienentwürfe
19.30 Uhr	Pause
19:45 Uhr	Arbeit in Kleingruppen II Bearbeitung der Leitlinienentwürfe
20.50 Uhr	Abschluss im Plenum
21.00 Uhr	Ende

5 Was ist noch passiert?

Pop-Up Stand

Am Pop Up Stand wurden insgesamt Beiträge von 47 Personen durch die Mitglieder des Organisationsteams schriftlich festgehalten. Zum Teil tangierten diese Beiträge mehrere verschiedene Aspekte und Themenbereiche, so dass zusammen 92 Hinweise durch die Teilnehmenden aufgenommen werden konnten. Darunter befanden sich drei Beiträge, die z.B. als Kommentar abgegeben wurden und keinen direkten inhaltlichen Beitrag zum Prozess der Leitlinienentwicklung aufwiesen.

Mit insgesamt dreizehn Beiträgen (Abbildung 1) entfallen auf den Aspekt der Transparenz die meisten Äußerungen mit direktem Bezug zu den Leitlinien bzw. den im Arbeitskreis erarbeiteten Cluster-Kategorien. Nur knapp dahinter folgen zwölf Beiträge, in denen die Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit hervorgehoben wurde; im Sinne der Bekanntmachung von Beteiligungsmöglichkeiten bzw. Bewerbung und Motivation zur Beteiligung.

Es folgen mit zehn Beiträgen „Themenvorschläge für Beteiligung“, die unterschiedliche Vorschläge bzw. Handlungsfelder für Bürgerbeteiligung in Braunschweig direkt benannten, allerdings keine Hinweise für die Ausarbeitung der Leitlinien bzw. des Grundsatzkonzept lieferten¹.

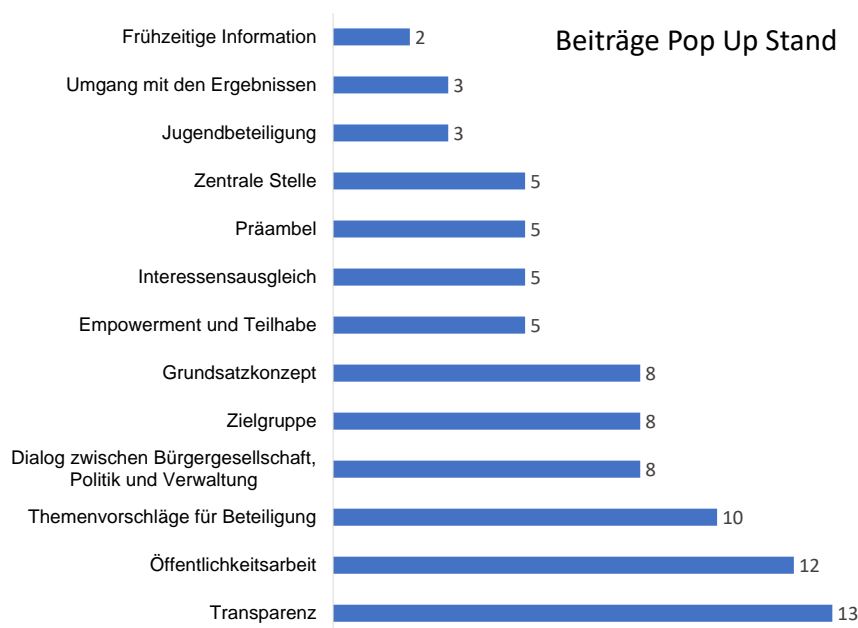


Abbildung 1: Kategorisierte Ergebnisse der Beiträge am Pop Up Stand

Jeweils acht Beiträge fokussierten den „Dialog zwischen Bürgergesellschaft, Politik und Verwaltung“, wie auch die Frage der „Zielgruppe“ der Leitlinien bzw. von Beteiligung in Braunschweig (z.B. Beteiligung von Nicht-Braunschweiger*innen). Ebenfalls acht Beiträge enthielten konkretisierte Hinweise (z.B. Methoden, Verfahren), die im Grundsatzkonzept präzisiert werden können (darin z.B. auch der Hinweis bezüglich eines Beirats/Gremiums).

¹ Die Themen erstrecken sich vorwiegend auf das Stadtbild und die Stadtbegrünung, Bebauungsvorhaben, betreffen aber auch regenerative Energien, Spielplatzgestaltung, Wegeleitsysteme und Kriminalität.

Fünf Beiträge sprachen sich für die Einrichtung einer zentralen Stelle für Beteiligung in Braunschweig aus, und auch auf die Kategorien „Empowerment und Teilhabe“ und „Interessenausgleich“ entfielen jeweils fünf Beiträge. Weitere fünf Beiträge thematisierten Aspekte, die im Rahmen der Präambel bzw. bei der Darstellung des Geltungsbereichs bzw. der Funktion der Leitlinien zu thematisieren wären.

In drei Beiträgen wurde auf die Wichtigkeit von Jugendbeteiligung verwiesen, inklusive der Zielgruppengerechten Ansprache, z.B. über soziale bzw. digitale Medien. Ebenfalls drei Beiträge konnten der Kategorie „Umgang mit den Ergebnissen“ zugeordnet werden und zwei Beiträge entfallen auf die Kategorie „frühzeitige Information“.

Weitere einzelne Beiträge (je 1x, nicht in der Grafik dargestellt) betrafen die Aspekte „Initiativrecht und Entscheidung“ sowie „Ressourcen“.

Rückmeldung des Beteiligungsbeauftragten

Rebekka Jakob hat mit den Beteiligungsbeauftragten der Braunschweiger Verwaltung eine interne Feedbackrunde durchgeführt. Grundlage war die Aufarbeitung der AK-Ergebnisse, wie sie auch am Pop Up Stand und in der Onlinebeteiligung Anwendung fanden. Die dabei entstandenen Poster sind auf der Arbeitskreissitzung ausgestellt worden.

Onlinebeteiligung

Hinweis: Die Kategorien zur Clusterung der Beiträge aus der Onlinebefragung wurden gegenüber der auf der 3. Sitzung vorgestellten Zusammenstellung für diese Dokumentation noch einmal überarbeitet und verfeinert: Das zunächst mit der Kategorienbezeichnung „Grundsatzkonzept“ versehene Cluster wurde noch einmal in zwei neue Kategorien unterteilt, so dass sich die Summe von ehemals 17 Beiträgen nunmehr auf die Kategorien „Grundsatzprogramm“ (mit 10 Beiträgen) und „Präambel“ (5 Beiträge) verteilt; ein Beitrag wurde der Kategorie „Zielgruppe“ zugeordnet, ein weiterer der Kategorie „Themenvorschläge für Beteiligung“. Die fünf Beiträge, die nun der Präambel zugeschrieben sind, betreffen vor allem Aspekte, die das Verständnis von Bürgerbeteiligung bzw. des angestrebten Konzepts dieser Leitlinien für Bürgerbeteiligung betreffen, wie sie durch den Arbeitskreis erarbeitet werden. Die untenstehende Abbildung stellt entsprechend die aktualisierte Zusammenstellung dar.

Die Beiträge der Onlinebeteiligung verbleiben insgesamt im Themenspektrum der zugrundeliegenden Kategorien bzw. Cluster. Von Bürgerinnen und Bürgern gingen insgesamt 60 Beiträge ein, von denen vier als Kommentare bzw. Beiträge ohne inhaltlichen Bezug zum Thema abgegeben wurden. Die somit insgesamt 56 Beiträge lassen sich grob in neun Aspekte differenzieren (siehe Abbildung 2).

Die meisten Beiträge (11x) betreffen Aspekte der Transparenz bzw. befürworten diese und heben sie in ihrer Bedeutung hervor. Dabei geht es auch um die Verständlichkeit und Zugänglichkeit von Information bzw. die Kommunikation im Rahmen und Umfeld von Beteiligung.

Es folgen an zweiter Stelle (10x) Aspekte, die tendenziell Bestandteile des Grundsatzkonzepts bilden könnten. Hierzu zählen zum einen spezifische Hinweise zu Vorgehensweisen oder Methoden, die im Falle von Beteiligungsprozessen zur Anwendung kommen könnten (z.B. „Systemisches Konsensieren“, Stakeholdergespräche, „Design Thinking“), zum anderen wird sich aber auch für konkrete Instrumente (Beteiligungsbeirat/Gremium, Vorhabenliste) ausgesprochen.

Acht Beiträge beziehen sich auf die Zielgruppe bzw. den Akteurskreis derjenigen, die beteiligt werden sollten; inklusive der Einbeziehung von „Nicht-Braunschweiger*innen“ bzw. von Organisationen. Weitere sieben Beiträge fokussieren den Umgang mit den Ergebnissen, wobei hier tendenziell die Frage der Verbindlichkeit und des konstruktiven Umgangs auf Seiten der Verwaltung besonders betont wird.

In sechs Beiträgen werden bereits erste mögliche Themen bzw. Projekte benannt, für die die Verfasser*innen Beteiligungsverfahren für angebracht bzw. notwendig erachten. Zusammen fünf Beiträge betreffen Inhalte, die voraussichtlich im Rahmen der Präambel und damit direkt oder ggf. auch indirekt über das dort formulierte Grundverständnis der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Braunschweig geklärt und definiert werden. Diese Beiträge thematisieren z.B. eigene Projektideen für Vorhaben, begreifen Bürgerbeteiligung als quantitatives Befragungsinstrument (Mehrheitsvotum) oder als ein für die (Stadt-)Verwaltung verpflichtendes Votum.

Es folgen jeweils drei Beiträge, die auf die Wichtigkeit von Diversität hinweisen und den Charakter des Interessenausgleichs benennen, den Beteiligung grundsätzlich aufweisen kann. In zwei Beiträgen wurde schließlich konkret die Einrichtung einer zentralen Stelle für Beteiligung genannt.

Beiträge Onlinebeteiligung

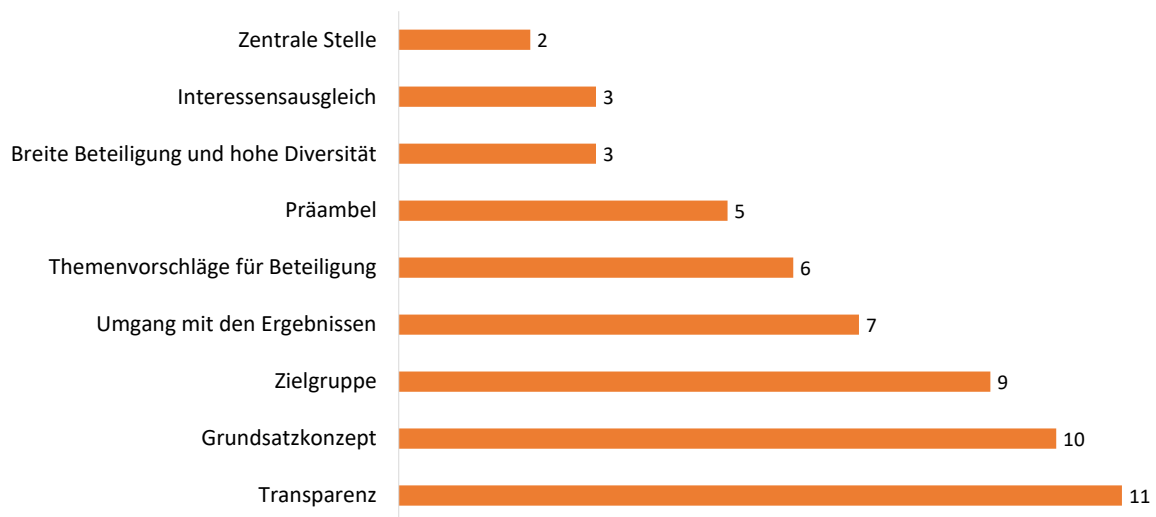


Abbildung 2: Kategorisierte Ergebnisse der Onlinebeteiligung

Die Beiträge des Pop-up Stands und die Ergebnisse der Onlinebeteiligung wurden dem Arbeitskreis auf der 3. Sitzung knapp zusammengefasst vorgestellt. Im Fokus stand dabei vor allem die Information über Anregungen, die bislang nicht oder kaum im Arbeitskreis diskutiert wurden. Ein Aspekt, der dabei von den Beteiligungsbeauftragten als „wichtig“ angesehen und auch in der Onlinebeteiligung und am Pop Up Stand thematisiert wurde, war der Hinweis, dass die Kommunikation im Rahmen von Bürgerbeteiligung in Braunschweig für alle verständlich und ggf. in „einfacher Sprache“ erfolgen sollte.

Die Erfahrungen aus beiden öffentlichen Beteiligungsformen, wie auch aus dem Feedback der Beteiligungsbeauftragten konnten somit von den Mitgliedern des Arbeitskreises in die folgenden Diskussionen sowie in die Ausarbeitung und Formulierung der Leitlinienentwürfe einbezogen werden. Eine ausführlichere Aufbereitung der Online-Beteiligung wird als ein gesondertes Dokument veröffentlicht und den Mitgliedern des Arbeitskreises per mail zugesendet. Die mit Bezug zum Grundsatzkonzept genannten Aspekte (s.o.) werden vom Organisationsteam gesammelt und entsprechend in die Ausarbeitungsphase des Grundsatzkonzepts übertragen bzw. dem Arbeitskreis zu diesem Zeitpunkt wieder zugeführt.

6 Bearbeitung der Leitlinienentwürfe

Der Arbeitskreis teilte sich in fünf Kleingruppen auf. Die Mitglieder des Arbeitskreises konnten die Kleingruppen selbst bilden und waren lediglich gebeten darauf zu achten, dass in den Kleingruppen jede Rolle (Bürger*innen, Verwaltung, Politik) möglichst durch mindestens ein Mitglied vertreten war.

Die Vorentwürfe für zwölf Leitlinien, wie auch für die Präambel waren jeweils auf einem DinA3-Blatt ausgedruckt an einer Pinnwand („to do“) befestigt. Jede Kleingruppe konnte sich aus den Vorentwürfen der Leitlinien jeweils einen Entwurf auswählen und die Druckfassung der Pinnwand entnehmen, um diesen dann zu bearbeiten.

Nachdem eine Kleingruppe die Formulierung der Leitlinie gemeinsam abgeschlossen hatte, konnte diese einem Mitglied des Organisationsteams mitgeteilt werden und der Entwurf wurde in einer Textdatei verschriftlich und schließlich als Ausdruck auf einer Pinnwand („done“) angebracht. So konnten auch die Mitglieder anderer Kleingruppen den überarbeiteten Leitlinienentwurf einsehen.

Aus den übrigen, bislang unbearbeiteten Leitlinien konnte die Kleingruppe nun einen weiteren Entwurf bzw. Ausdruck auswählen und diesen entsprechend ebenfalls bearbeiten, und so weiter.

Zum Abschluss der dritten Sitzung des Arbeitskreises waren mit Ausnahme eines einzigen Leitlinienentwurfes („Dialog zwischen Bürgergesellschaft, Politik und Verwaltung“) alle Vorentwürfe von einer der Kleingruppen überarbeitet und lagen in einer Neuformulierung im Ausdruck und für alle Mitglieder zur Einsicht vor.

Im Folgenden sind die Formulierungen des Arbeitskreises vom 16.11.2022 für alle bearbeiteten Leitlinien, wie auch der Präambel dargestellt und zur Nachvollziehbarkeit zudem der ursprüngliche Vorentwurf, der den Kleingruppen als Arbeitsgrundlage durch das Organisationsteam zur Verfügung gestellt war.

Präambel

Formulierung des Arbeitskreises vom 16.11.2022

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Braunschweig sind von Vertreter*innen der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik erarbeitet worden.

Sie sollen einen verbindlichen Rahmen für die informelle, nicht gesetzlich geregelte Bürgerbeteiligung bilden, und so vor allem für Verwaltungsmitarbeiter*innen und Einwohner*innen mehr Sicherheit schaffen.

Diese Beteiligung bezieht sich u. a. auf das Einbringen von Ideen, Rückmeldung zu Plänen, Mitgestaltung des Stadtraums oder Empfehlungen für politisches Handeln. Die Entscheidungen werden von den dazu gewählten Vertreter*innen im Stadtrat getroffen.

Mit den Leitlinien soll Bürgerbeteiligung fest in die Verwaltungsabläufe der städtischen Vorhaben etabliert werden. Indem frühzeitig unterschiedliche Perspektiven in den Entscheidungsprozess eingebracht werden, steigt die Akzeptanz für die Vorhaben.

Beteiligung ist darüber hinaus ein Beitrag zur Aktivierung der Bevölkerung für die Gestaltung des Gemeinwesens. So wird die Demokratie gestärkt.

Leitlinien für Bürgerbeteiligung sind nur ein Aspekt, wichtig ist auch, dass:

- Andere Möglichkeiten, Ideen einzubringen
- Weitere Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten

definiert werden.

Ziel ist, dass alle Möglichkeiten, sich einzubringen, bürgerfreundliche präsentiert werden.

Arbeitsgrundlage / Vorentwurf (alt!)

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Braunschweig sind von Vertreter*innen der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik erarbeitet worden.

Sie sollen einen verbindlichen Rahmen für die informelle, nicht gesetzlich geregelte Bürgerbeteiligung bilden, und so vor allem für Verwaltungsmitarbeiter*innen und Einwohner*innen mehr Sicherheit schaffen.

Die informelle Beteiligung umfasst dabei die Partizipationsstufe der Mitwirkung, bei der es um das Einbringen von Ideen, Rückmeldung zu Plänen, Mitgestaltung des Stadtraums oder Empfehlungen für politisches Handeln geht. Einen Anspruch auf Mitbestimmung oder gar Selbstbestimmung der Bürgerschaft kennt informelle Bürgerbeteiligung im politischen Raum hingegen nicht: Entscheidungen werden von den dazu gewählten Vertreter*innen im Stadtrat getroffen.

Mit den Leitlinien soll Bürgerbeteiligung fest in Verwaltungsabläufen bei städtischen Vorhaben etabliert werden. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass Entscheidungen besser werden, weil vorab verschiedene Perspektiven eingebracht werden können, und dass die Akzeptanz für Lösungen steigt, weil Konflikte im Vorfeld geklärt werden.

Einwohner*innen die Möglichkeit zur Mitwirkung in eigenen Belangen zu geben, ist darüber hinaus ein Beitrag zur Aktivierung der Bevölkerung für die Gestaltung des Gemeinwesens. So wird die Demokratie gestärkt.

Dialog zwischen Bürgergesellschaft, Politik und Verwaltung

!!! Der Vorentwurf (nexus) wurde NICHT durch eine Kleingruppe im Rahmen der 3. Sitzung des Arbeitskreises bearbeitet !!!

Arbeitsgrundlage / Vorentwurf (alt!)

Variante 1: kurz ohne Rollen

In der Regel ist die Verwaltung die Ansprechpartnerin für die Bevölkerung, wenn es um konkrete Planungsvorhaben geht, denn sie setzt Entscheidungen und Vorgaben der Politik um. Alle drei - Politik, Verwaltung und Bürgerschaft - tragen zum Gelingen von Beteiligungsprozessen bei, indem sie sich auf einen Dialog einlassen, bei dem innerhalb des gesetzten Gestaltungsspielraums ergebnisoffen und auf Augenhöhe miteinander geredet wird.

Die Akteure tragen auch gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung ihrer Beteiligungsergebnisse.

Variante 2: lang mit Rollen

In der Regel ist die Verwaltung die Ansprechpartnerin für die Bevölkerung, wenn es um konkrete Planungsvorhaben geht, denn sie setzt Entscheidungen und Vorgaben der Politik um. Alle drei - Politik, Verwaltung und Bürgerschaft - tragen zum Gelingen von Beteiligungsprozessen bei, indem sie sich auf einen Dialog einlassen, bei dem innerhalb des gesetzten Gestaltungsspielraums ergebnisoffen und auf Augenhöhe miteinander geredet wird.

Die Akteure tragen auch gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung ihrer Beteiligungsergebnisse.

Bürgerbeteiligung eröffnet dabei zwischen den Wahlen Möglichkeiten für die Einwohner*innen, ihre Ansicht zu Sachfragen zu artikulieren. Die Politik kann sich erklären und im direkten Austausch die Meinungen der Bevölkerung erfahren und in politische Prozesse einbeziehen. Die letzte Entscheidung liegt aber auf Seiten der gewählten Vertreter*innen.

Der Verwaltung kommt im Dialog eine Mittlerrolle zu: Sie erläutert die fachliche Umsetzung von politischen Entscheidungen und vermittelt die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses an die Politik.

Interessenausgleich

Formulierung des Arbeitskreises vom 16.11.2022

Beteiligungsprozesse tragen die unterschiedlichen und manchmal auch gegensätzlichen Blickwinkel, Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten in einem gemeinsamen, zielgerichteten Aushandlungsprozess zusammen. Dieser findet als ergebnisoffener Dialog statt, in dem alle Mitwirkenden gleichberechtigt, respektvoll, offen und transparent miteinander umgehen.

Beteiligung hat zum Ziel, dass Lösungen gefunden werden, die von allen Beteiligten mitgetragen werden können.

Zur Begleitung der Aushandlungsprozesse ist ggf. geschultes Personal nötig, damit alle Meinungen gehört werden.

Die Umsetzung des fairen Interessenausgleichs erhöht die Qualität und Akzeptanz für das Vorhaben.

Arbeitsgrundlage / Vorentwurf (alt!)

Bürgerbeteiligung trägt die unterschiedlichen und manchmal auch gegensätzlichen Blickwinkel, Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess zusammen. Dieser findet als ergebnisoffener Dialog statt, in dem alle Mitwirkenden gleichberechtigt, respektvoll, offen und transparent miteinander umgehen.

Beteiligung hat zum Ziel, dass trotz aller Unterschiedlichkeit durch das gemeinsame Bemühen Lösungen gefunden werden, die von allen Beteiligten mitgetragen werden können.

Ggf. ist zur Begleitung solcher Aushandlungsprozesse geschultes Personal nötig, das auch dafür Sorge trägt, dass Minderheitenmeinungen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des fairen Interessenausgleichs erhöht die Akzeptanz für das Vorhaben der Stadt Braunschweig.

Transparenz

Formulierung des Arbeitskreises vom 16.11.2022

Transparenz ist ein wichtiger Grundsatz der Beteiligung in Braunschweig. Informationen zu Strukturen, Vorhaben, Prozessen und Ergebnissen werden methodisch angemessen gesammelt veröffentlicht.

Während des Verfahrens werden die einzelnen Beteiligungs- und Entscheidungsphasen sowie die Zuständigkeiten und der Stand des Projektes bekannt gegeben.

Die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren binden Politik und Verwaltung nicht in ihren Entscheidungen, geben aber ein wichtiges Meinungsbild wieder. Es wird daher transparent gemacht, wie welche Ergebnisse umgesetzt werden und auch, warum manche Ergebnisse nicht berücksichtigt werden.

Arbeitsgrundlage / Vorentwurf (alt!)

Variante 1: kurz

Transparenz ist ein wichtiger Grundsatz der Beteiligung in Braunschweig. Sie betrifft Vorhaben, Strukturen der Beteiligung, Durchführung und Ergebnisse von Beteiligungsverfahren und auch den Umgang mit den Ergebnissen. Informationen sollen rechtzeitig, umfassend, sprachlich und methodisch angemessen veröffentlicht werden.

Variante 2: lang

Transparenz ist ein wichtiger Grundsatz der Beteiligung in Braunschweig.

Informationen zu Vorhaben sollen rechtzeitig, umfassend, sprachlich und methodisch angemessen in einer Vorhabenliste veröffentlicht werden. Auch die Strukturen, die es für Beteiligung in Braunschweig gibt - zentrale Stelle, weitere Ansprechpersonen, Onlineplattform - sollen bekannt gemacht werden. Das Gleiche gilt auch für Beteiligungsverfahren, damit alle, die sich beteiligen wollen auch die nötigen Informationen finden.

Auch bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren ist auf eine sorgfältige und öffentlich zugängliche Dokumentation zu achten, damit die Öffentlichkeit nachvollziehen kann, wie die Teilnehmenden zu ihren Ergebnissen gekommen sind.

Die Ergebnisse von Bürgerbeteiligungsverfahren binden Politik und Verwaltung nicht in ihren Entscheidungen. Es muss aber transparent gemacht werden, wie die Ergebnisse umgesetzt werden und ggf. auch, warum manche Ergebnisse nicht in der Umsetzung der Vorhaben berücksichtigt werden.

Teilhabe möglich machen (ursprünglich „Empowerment und Teilhabe“)

Formulierung des Arbeitskreises vom 16.11.2022

(komplett neu, angelehnt an Stuttgart)

So vielfältig die Menschen und ihre Lebensverhältnisse in Braunschweig sind, so vielfältig und situationsbezogen muss Beteiligung organisiert sein. Nur so wird sie den verschiedenen Menschen (unterschiedlicher sozialer Herkunft und kultureller Prägung gerecht (Zielgruppenorientierung)). Einen guten Beteiligungsprozess macht unter anderem ein Mix an Beteiligungsmethoden aus, der Menschen zur Teilhabe ermutigt. Ansprechende Beteiligungsmethoden sind z. B. Begehungen von Örtlichkeiten, fundierte Fachinformationen und Kurzvorträge.

Arbeitsgrundlage / Vorentwurf (alt!)

Variante 1: (dicht an den Vorgaben)

Bürgerbeteiligung in Braunschweig soll inklusiv sein: Alle Menschen, die in Braunschweig leben, sollen sich beteiligen können. Dafür müssen die Orte, an denen Beteiligungsverfahren stattfinden, barrierefrei zugänglich sein. Auch die Beteiligungsverfahren und Informationen müssen so gestaltet sein, dass Teilhabe leicht möglich ist.

Gruppen, die sich erfahrungsgemäß wenig beteiligen, sollen gezielt angesprochen und zur Teilnahme befähigt werden. Durch eine Vielfalt von Formen, in denen mitgestaltet und mitgewirkt werden kann, wachsen die Möglichkeiten zur Erfahrung von Teilhabe und Selbstwirksamkeit.

Die Vielfalt der Stadtgesellschaft ist eine Bereicherung. Sie gilt es auch in Beteiligungsverfahren wahrzunehmen und zu nutzen. Beteiligungsverfahren mit einer hohen Diversität der Teilnehmenden sind in besonderem Maße darauf angewiesen, dass das Miteinander von Vertrauen, Respekt, Verständnis, Offenheit und Fairness geprägt ist.

Auch wenn die direkte Ansprache aller Gruppen nicht immer leistbar ist, und nicht in jedem Beteiligungsverfahren die ganze Vielfalt abgebildet sei kann, orientiert sich Bürgerbeteiligung in Braunschweig an den Prinzipien der Intergenerativität, Interkulturalität und Inklusion.

Variante 2 (etwas freier, Chancengerechtigkeit durch unabhängig von definiert, Orientierung an Stuttgart)

Beteiligung in Braunschweig fördert eine gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe. Beteiligung ist für alle Braunschweiger*innen zugänglich, so dass sie ihre Meinungen, Ideen und Anregungen in die Planung von Vorhaben und damit in die Zukunft ihrer Stadt und der Gesellschaft einbringen können. Unabhängig von der Person, Alter, geschlechtlicher Identität, Herkunft, Bildung, sozialem Status, Religion oder Weltanschauung wird allen ein chancengerechter Zugang zu Beteiligung ermöglicht. Die Verfahren der Ansprache, wie auch die Beteiligungsformate orientieren sich an der Vielfalt der Menschen und ihrer Lebensverhältnisse. Eine methodische Vielfalt fördert die Inklusion und eine diverse Beteiligung. Sie ermöglicht den Eingang der Positionen von Minderheiten oder Personengruppen, die sich erfahrungsgemäß seltener beteiligen. Information, Verfahren und Orte der Beteiligung sind möglichst barrierearm und für alle öffentlich zugänglich, so dass diese für alle verständlich bzw. erreichbar sind.

Beteiligung fördert das Erfahren von Teilhabe und Selbstwirksamkeit und kann so auch zur Lebensqualität beitragen.

Möglicher Zusatz zu Variante 1 und 2

Auch Menschen, die nicht in Braunschweig gemeldet sind, sollen sich beteiligen können, sofern sie beruflich oder über zivilgesellschaftliches Engagement am städtischen Leben aktiv teilnehmen oder sie das Vorhaben betrifft, zu dem das Beteiligungsverfahren durchgeführt wird.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Formulierung des Arbeitskreises vom 16.11.2022

Die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen beschränkt sich nicht auf Kinder- und Jugendthemen. Meinung und Mitwirkung der jungen Generation ist in allen Fragen wichtig. Deshalb soll bei allen Beteiligungsvorhaben regelhaft vom Kinder- und Jugendbüro geprüft werden, ob eine ergänzende Kinder- und Jugendbeteiligung notwendig und leistbar ist.

Kinder- und Jugendliche brauchen eigene Beteiligungsformate. Dafür gibt es das Kinder- und Jugendbüro. Es organisiert die Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung und prüft, ob ergänzend zu Bürgerbeteiligungsprozessen auch eine Kinder- und Jugendbeteiligung stattfinden soll. Es ist in allen Fragen zur Kinder- und Jugendbeteiligung Ansprechpartner für die Verwaltung, insbesondere für zentrale Stelle für Beteiligung.

Finden zum gleichen Thema Beteiligungsverfahren mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen statt, sollen die Prozesse miteinander verknüpft werden und die Ergebnisse aller Beteiligungsverfahren dokumentiert werden.

Arbeitsgrundlage / Vorentwurf (alt!)

Die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen beschränkt sich nicht auf Kinder- und Jugendthemen. Meinung und Mitwirkung der jungen Generation ist in allen Zukunftsfragen wichtig. Deshalb soll bei allen Beteiligungsvorhaben regelhaft vom Kinder- und Jugendbüro geprüft werden, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung notwendig und leistbar ist.

Kinder- und Jugendliche brauchen eigene Beteiligungsformate. Dafür gibt es das Kinder- und Jugendbüro. Es organisiert die Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung, prüft, ob parallel zu Bürgerbeteiligungsprozessen auch eine Kinder- und Jugendbeteiligung stattfinden soll, und ist in allen Fragen zur Kinder- und Jugendbeteiligung Ansprechpartner für die Verwaltung, insbesondere für zentrale Stelle für Beteiligung.

Finden zum gleichen Thema Beteiligungsverfahren mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen statt, sollen die Prozesse miteinander verknüpft werden und die Ergebnisse aller Beteiligungsverfahren dokumentiert werden.

Frühzeitige Information über Vorhaben

Formulierung des Arbeitskreises vom 16.11.2022

Die frühzeitige Information zu Vorhaben gibt Orientierung über mögliche Zeitpunkte zu denen Beteiligung angeregt werden kann, dient der Planbarkeit von Beteiligung und ermöglicht eine frühzeitige Anregung von Beteiligung.

Informationen zu Vorhaben der Stadt Braunschweig sind frühzeitig und umfassend zu kommunizieren. Dies soll in Form einer Vorhabenliste unter Angabe des vorgesehenen Zeitrahmens, des geplanten Ablaufes, sprachlich und methodisch (Alternative Formulierung in einfacher Sprache?) angemessen erfolgen.

Beteiligung soll zu einem Zeitpunkt stattfinden, zu dem noch ein Einfluss möglich ist.

Arbeitsgrundlage / Vorentwurf (alt!)

Informationen zu Vorhaben der Stadt Braunschweig sind frühzeitig und umfassend in Form einer Vorhabenliste unter Angabe des vorgesehenen Zeitrahmens, des geplanten Ablaufes, sprachlich und methodisch angemessen sowie kontinuierlich hinsichtlich ihres Fortschritts und ihres Ergebnisses öffentlich zu kommunizieren.

Die frühzeitige Information zu Vorhaben gibt Orientierung über mögliche Zeitpunkte zu denen Beteiligung angeregt werden kann, dient der Planbarkeit von Beteiligung und ermöglicht eine frühzeitige Anregung von Beteiligung.

Beteiligung soll rechtzeitig, d.h. zu einem Zeitpunkt stattfinden, zu dem noch ein Einfluss möglich ist.

Die frühzeitige Information zu Vorhaben und die möglichst frühzeitige Anregung von Beteiligung soll Beteiligung insgesamt erleichtern und zur Mitwirkung motivieren.

Initiativrecht und Entscheidung über Bürgerbeteiligung

Formulierung des Arbeitskreises vom 16.11.2022

Rat, Verwaltung, Initiativen oder auch einzelne Einwohner*innen können vorschlagen, zu einem Vorhaben der Stadt ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Vorschläge werden von der zentralen Stelle für Bürgerbeteiligung anhand eines Kriterienkataloges geprüft. Zu dieser Bewertung gehört auch eine grobe Schätzung von Kosten und personellen Ressourcen. Die Entscheidung über ein Beteiligungsverfahren wird von der zentralen Stelle in Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich getroffen. Über strittige Entscheidungen entscheidet ein zentrales Gremium (bspw. ein Beteiligungsrat).

Arbeitsgrundlage / Vorentwurf (alt!)

Variante 1: kurz

Rat, Verwaltung, Initiativen oder auch einzelne Einwohner*innen können einen formlosen Antrag stellen, zu einem Vorhaben der Stadt ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Vorschläge werden von der zentralen Stelle für Bürgerbeteiligung anhand eines Kriterienkataloges geprüft. Auf Grundlage dieser Bewertung, zu der auch eine grobe Schätzung von Kosten und personellen Ressourcen gehört, entscheidet der Rat.

Variante 2: lang

Rat, Verwaltung, Initiativen oder auch einzelne Einwohner*innen können einen formlosen Antrag stellen, zu einem Vorhaben der Stadt, ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Vorschläge werden von der zentralen Stelle für Bürgerbeteiligung anhand folgender Kriterien geprüft: bitte Kriterien ergänzen

Abschließend gibt die zentrale Stelle eine Empfehlung ab, ob es eine Bürgerbeteiligung geben sollte, macht einen knappen Vorschlag zu Zielgruppen und Beteiligungsformat und schätzt grob die Kosten und den Personalaufwand ab.

Auf dieser Grundlage entscheidet der Rat.

Umgang mit den Ergebnissen

Formulierung des Arbeitskreises vom 16.11.2022

Schon vor dem Beteiligungsprozess soll festgelegt und klar kommuniziert werden, auf welche Weise die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in das Vorhaben einfließen. Die Erwartungen und der Rahmen, in dem Bürger*innen sich beteiligen können, muss klar abgesteckt werden.

Die Entscheidung über die Umsetzung der Ergebnisse liegt bei der Politik. Sie ist dazu verpflichtet, die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen. Für die Rückmeldung an die Teilnehmer*innen des Beteiligungsprozesses soll ein eigenes Verfahren entwickelt werden. Es muss nachvollziehbar dargelegt werden, inwieweit die Ergebnisse der Beteiligung berücksichtigt wurden.

Arbeitsgrundlage / Vorentwurf (alt!)

Schon vor dem Beteiligungsprozess soll festgelegt und klar kommuniziert werden, auf welche Weise die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in das Vorhaben einfließen. Die Erwartungen und der Rahmen, in dem Bürger*innen sich beteiligen können, muss klar abgesteckt werden.

Die Entscheidung über die Umsetzung der Ergebnisse liegt bei der Politik. Sie ist jedoch dazu verpflichtet, die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen und an die Teilnehmer*innen des Beteiligungsprozesses Rückmeldung zu geben. Es muss nachvollziehbar dargelegt werden, wie die Belange der Bürger*innen aus der Beteiligung aufgenommen und warum Vorschläge abgelehnt wurden.

Der Beteiligungsprozesses und seine Ergebnisse sollen sorgfältig dokumentiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist dabei, dass alle Informationen für jede und jeden verständlich und barrierefrei aufgearbeitet werden und an einer zentralen Stelle veröffentlicht werden, damit sie leicht auffindbar sind.

Zentrale Stelle

Formulierung des Arbeitskreises vom 16.11.2022

Die Stadt Braunschweig richtet eine zentrale Servicestelle für Bürgerbeteiligung ein.

An diese Stelle können sich alle wenden, wenn sie Fragen haben, ein Beteiligungsverfahren anregen wollen oder Informationen benötigen. Die Servicestelle bewertet Anträge auf Beteiligungsverfahren und konzipiert und koordiniert Beteiligungsverfahren.

Die Servicestelle informiert frühzeitig über geplante Vorhaben der Stadt Braunschweig und organisiert den Überblick über alle laufenden Beteiligungsprojekte.

Die zentrale Stelle kann auch selbst Beteiligungsverfahren anregen, insbesondere dann, wenn Interessenkonflikte absehbar sind.

Arbeitsgrundlage / Vorentwurf (alt!)

Version 1:

Die Stadt Braunschweig richtet eine zentrale Servicestelle für Bürgerbeteiligung ein.

An diese Stelle können sich sowohl Bürger*innen als auch Politik und Verwaltung wenden, wenn sie Fragen haben, ein Beteiligungsverfahren anregen wollen oder Informationen benötigen. Die Servicestelle bewertet Anträge auf Einsetzung eines Beteiligungsverfahrens und konzipiert und koordiniert Beteiligungsverfahren.

Mögliche Zusätze

Zu den Aufgaben der Servicestelle gehört auch die frühzeitige Information über geplante Vorhaben der Stadt Braunschweig.

Die zentrale Stelle kann auch selber Beteiligungsverfahren anregen, insbesondere dann, wenn Interessenkonflikte absehbar sind.

Version 2 (Alternativvorschlag)

Die Stadt Braunschweig richtet eine zentrale Servicestelle für Bürgerbeteiligung ein. Ziel ist es, hier für Bürgerinnen und Bürger als auch Verwaltung und Politik eine koordinierende und beratende Anlaufstelle zu schaffen. Hier wird der Überblick auf alle laufenden Beteiligungsprojekte organisiert. Fragen und Anregungen zu Beteiligung können hier koordiniert werden.

Ressourcen für Beteiligung

Formulierung des Arbeitskreises vom 16.11.2022

Bürgerbeteiligung benötigt finanzielle, strukturelle, personelle und fachliche Ressourcen.

Eine wesentliche Ressource der Bürgerbeteiligung in Braunschweig stellt die zentrale Stelle für Bürgerbeteiligung dar. Sie verfügt über personelle Kapazitäten, die zur Erfüllung ihres umfangreichen Aufgabenspektrums notwendig sind.

Auch die Verwaltungseinheiten, die die Verfahren vorbereiten und durchführen, benötigen für diese Aufgabe angemessene personelle Ressourcen.

Für die Gesamtheit aller Vorhaben der Stadt Braunschweig ist Beteiligung nicht leistbar. Qualität geht vor Quantität. Die Entscheidung über ein Beteiligungsverfahren soll sich an einer Kosten-Nutzen-Abwägung anhand von Kriterien orientieren und öffentlich dokumentiert werden. Beteiligungsverfahren sollen in Größe und Aufwand angemessen dimensioniert werden und ressourcenschonend, effizient und qualitätsorientiert durchgeführt werden.

Die finanziellen Mittel, die für die Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen aufgewendet werden, sind vorab transparent zu kommunizieren und einzuplanen.

Arbeitsgrundlage / Vorentwurf (alt!)

Variante 1: kurz

Bürgerbeteiligung benötigt finanzielle, strukturelle, personelle und fachliche Ressourcen.

Eine wesentliche Ressource der Bürgerbeteiligung in Braunschweig stellt die zentrale Stelle für Bürgerbeteiligung dar, die von der Stadt Braunschweig getragen wird. Sie verfügt über personelle Kapazitäten, die zur Erfüllung ihres umfangreichen Aufgabenspektrums notwendig sind.

Auch die Verwaltungseinheiten, die der zentralen Stelle bei der Vorbereitung der Informationsgrundlage für die Beteiligungsverfahren zuarbeiten, benötigen für diese Aufgabe zusätzliche personelle Ressourcen.

Für die Gesamtheit aller Vorhaben der Stadt Braunschweig ist Beteiligung nicht leistbar. Qualität geht vor Quantität. Die Entscheidung über ein Beteiligungsverfahren soll sich an einer Kosten-Nutzen-Abwägung anhand von Kriterien orientieren. Beteiligungsverfahren sollen in Größe und Aufwand angemessen dimensioniert werden und ressourcenschonend, effizient und qualitätsorientiert durchgeführt werden.

Die finanziellen Mittel, die für die Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen aufgewendet werden, sind bereits vorab transparent zu kommunizieren.

Variante 2: länger

Bürgerbeteiligung benötigt finanzielle, strukturelle, personelle und fachliche Ressourcen.

Eine wesentliche Ressource der Bürgerbeteiligung in Braunschweig stellt die zentrale Stelle für Bürgerbeteiligung dar, die von der Stadt Braunschweig getragen wird. Sie verfügt über Kapazitäten bezüglich der Vorhabenliste, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, zur Beratung für BürgerInnen und Verwaltung und ist Ansprechstation im Konflikt- oder Beschwerdefall.

Auch die Verwaltungseinheiten, die der zentralen Stelle bei der Vorbereitung der Informationsgrundlage für die Beteiligungsverfahren zuarbeiten, benötigen für diese Aufgabe zusätzliche personelle Ressourcen.

Für die Gesamtheit aller Vorhaben der Stadt Braunschweig ist Beteiligung nicht leistbar. Qualität geht vor Quantität. Die Entscheidung über ein Beteiligungsverfahren soll sich an einer Kosten-Nutzen-Abwägung anhand von Kriterien orientieren. Beteiligungsverfahren sollen in Größe und Aufwand angemessen dimensioniert werden und ressourcenschonend, effizient und qualitätsorientiert durchgeführt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Formulierung des Arbeitskreises vom 16.11.2022

Um möglichst vielen Menschen Gelegenheiten zur Beteiligung zu bieten, erfolgt eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Diese informiert frühzeitig über neue Vorhaben, begleitet den Prozess und kommuniziert die Ergebnisse.

Öffentlichkeitsarbeit stellt Informationen bereit, die für alle auf verschiedenen Kommunikationskanälen leicht und verständlich zugänglich sind.

Arbeitsgrundlage / Vorentwurf (alt!)

Damit die Möglichkeiten zur Beteiligung, die in diesen Leitlinien dargelegt sind, von der breiten Öffentlichkeit auch aufgenommen werden, ist eine Öffentlichkeitsarbeit von Nöten, die zielgruppenspezifische Kommunikations- und Informationskanäle aufbaut und pflegt.

Evaluation und Weiterentwicklung

Formulierung des Arbeitskreises vom 16.11.2022

Diese Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Braunschweig setzen einen verlässlichen Rahmen. Genauere Angaben zur Umsetzung der Leitlinien werden in einem Grundsatzprogramm festgelegt. Dieses wird unter Beteiligung von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik entwickelt. Mindestens alle 5 Jahre werden Leitlinien und das Grundsatzprogramm evaluiert und weiterentwickelt.

Arbeitsgrundlage / Vorentwurf (alt!)

Variante 1: Evaluation

Diese Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Braunschweig setzen einen verlässlichen Rahmen für Beteiligungsverfahren. Genauere Angaben zur Umsetzung der Leitlinien werden in einem Grundsatzprogramm zu Bürgerbeteiligung festgelegt, das partizipativ unter Beteiligung von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik entwickelt wird. Ob sich die Leitlinien und das Grundsatzprogramm bewährt haben, soll ... evaluiert werden.

Variante 2: Lernendes System

Der verlässliche Rahmen für Bürgerbeteiligung, der mit diesen Leitlinien umschrieben ist, soll stetig weiterentwickelt werden. Bürgerbeteiligung in Braunschweig soll als lernendes System überprüfen, was sich bewährt hat und sich auch an veränderte Anforderungen und Methoden anpassen.

7 Ausblick

Die von den Mitgliedern des Arbeitskreises formulierten Leitlinien werden als Padlet zur weiteren Kommentierung durch den Arbeitskreis intern zur Verfügung gestellt. Zugriff auf diese Entwurfssfassung ist Passwort-geschützt für die Mitglieder des Arbeitskreises (und das Organisationsteam) möglich.

Bis zum 15.12.2022 haben alle Mitglieder des Arbeitskreises – somit auch diejenigen, die nicht bei der 3. Sitzung anwesend waren – die Möglichkeit, alle vorliegenden Leitlinienentwürfe, wie auch den Entwurf für die Präambel durch Kommentare und konkrete Änderungsvorschläge inhaltlich oder auch sprachlich zu ergänzen. So können sich AK-Mitglieder auch zu jenen Leitlinien einbringen, an denen sie nicht persönlich im Rahmen der Sitzung mitgewirkt haben bzw. die durch eine andere Kleingruppe ausgearbeitet worden sind.

Zum Abschluss der dritten Sitzung des Arbeitskreises wurde der **17.01.2023 für eine weitere Sitzung** angekündigt. Je nach Fortschritt der Über- und Weiterbearbeitung der Leitlinien auf dem Padlet (s.o.) bietet dieser Termin die Möglichkeit einer finalen Abstimmung und ggf. letzten Überarbeitung der Leitlinien durch den Arbeitskreis. Das Organisationsteam lädt die Mitglieder des Arbeitskreises rechtzeitig im Vorfeld zu dieser Sitzung ein.

Titel der Leitlinien

Aus dem Arbeitskreis kam der Vorschlag, auch den Titel der Leitlinien gemeinsam im Arbeitskreis zu formulieren. Der Titel „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Braunschweig“ sei nicht treffend genug, unter anderem da dieser durch die Verwendung des Begriffs „Bürger*in“ bereits einen Zielgruppenbezug herstelle, welcher vom Arbeitskreis nicht gewollt bzw. deren Definition noch nicht abschließend erfolgt sei. Im Laufe der 3. Sitzung hatten die anwesenden Arbeitskreismitglieder die Möglichkeit, auf einer Tafel alternative Formulierungen vorzuschlagen.

Die Vorschläge lauteten:

- Braunschweig beteiligt! Gestalte dein Braunschweig / deine Stadt
- {Leitlinien zur Beteiligung der...} Einwohnendenschaft
- Leitlinien zur Beteiligung der (Braunschweiger) Stadtgesellschaft
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Leitlinien – Beteiligung in Braunschweig
- Leitlinien – Mitwirken in Braunschweig

Der Arbeitskreis einigte sich darauf, die Frage des Titels ebenfalls über das Padlet (s.o.) zu diskutieren bzw. zu bearbeiten. Entsprechend wird eine weitere Spalte eingerichtet, die diesen Diskurs ermöglicht.